

SITZUNGSPROTOKOLL

DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS

27. März 2019

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21. März 2019 per Mail.
Die Tagesordnung wurde am 21.03.2019 an der Amtstafel angeschlagen.

Anwesend waren:

Bürgermeister Gerald MATZINGER
Vizebürgermeister Roman ZIBUSCH
Stadtrat Ulrich ACHLEITNER
Stadtrat Michael LITSCHAUER
Stadtrat Christian SANGLHUBER
Stadtrat Michael SCHELM

Gemeinderat:

Jasmin BOCK, Josef BUXBAUM, GR Johann BÖHM Mag.,
Rudolf FRIEDRICH, Hannes HALWACHS, Otto KLANER Ing.,
Dominik KOLLER, Peter NEISZL, Roman NEUBAUER, Doris NOVAK
Ulrike PANY, Sabine ÜBLER, Markus WINTER DI

Entschuldigt:

GR Maria PASQUALLI, GR Andreas PESCHEL,

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Jochen STRNAD

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bürgermeister Gerald MATZINGER

Tagesordnung:

1. *Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 12. Dezember 2018*
2. *Bericht Kassenkontrolle*
3. *Rechnungsabschluss 2018*
4. *Grundabtretung KG Ellends von Bauparzelle Feuerwehrhaus*
5. *Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED*
6. *Sondernutzungsvertrag mit NÖGIG*
7. *Dienstbarkeitsverträge Regenwasserkanal Weinern*
8. *Freigabe zur Bebauung - Bauland-Aufschließungszone 9 (Sieghartsles)*
9. *Antrag Werbeflächen Verein Handwerkstad(t)t*
10. *Beschwerde Fam. Rauscher – Ansuchen um Baumentfernung am Friedhof*
11. *Darlehensumschuldung*
12. *Änderung Friedhofsgebührenordnung*
13. *Ansuchen Tourismus- und Verschönerungsverein – Unterstützung Mittelalterfest*
14. *Dienstbarkeitsverträge Trafostationen mit Netz NÖ GmbH*
15. *Musikschultarife*
16. *Abgabenrückstände (nicht öffentlich)*
17. *Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)*

* * * *

Vor Eingang in die Tagesordnung wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Entschuldigt sind die Gemeinderäte Maria Pasqualli und Andreas Peschel beide von der ÖVP.
Die Tagesordnung wurde mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 12. Dezember 2018

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass gegen die Verhandlungsschrift vom 12.12.2018 bisher keine Einwendungen erhoben wurden. Da es keine Einwendungen gibt, gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Bericht Kassenkontrolle

Sachverhalt: Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.03.2019 über die Kassenkontrolle wird vom Vorsitzenden Gemeinderat Mag. Johann Böhm zur Kenntnis gebracht.

3. Rechnungsabschluss 2018

Sachverhalt: Die Auflage zur öffentlichen Einsicht erfolgt in der Zeit vom 11. bis 25. März 2019. Den Klubsprechern aller Gemeinderatsfraktionen wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018 am 11. März 2019 per email übermittelt. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss gemäß § 82 Abs. 2 fand am 22. März 2019 statt.

Im ordentlichen Haushalt sind Einnahmen von € 7,167.135,46 und Ausgaben von € 6,985.638,11 zu verzeichnen. Es errechnet sich daher ein Überschuss von € 181.497,35.

Dieser ergibt sich unter anderem aus einer positiven Entwicklung bei den Ertragsanteilen, der Kommunalsteuer, der Grundsteuer sowie aus einer zusätzlichen Bundesförderung.

Beiträge an Gebietskörperschaften

Große Beträge mussten wieder gemäß den gesetzlichen Bestimmungen für folgende Bereiche aufgewendet werden:

Berufsschulen	€ 78.120,00	Sozialhilfe	€ 449.577,03
Jugendwohlfahrt	€ 52.424,69	Krankenanstalten	€ 690.609,44

Darlehensschulden und Schuldendienst

Der Darlehensrest am 1.1.2018 betrug € 11,200.941,41.

Darlehensaufnahmen erfolgten in Höhe von € 2,453.623,87 für Kläranlage und Kanal.

Getilgt wurden € 681.638,68. An Zinsen wurden € 97.267,56 bezahlt.

Der Darlehensrest am 31.12.2018 beträgt € 12,972.926,60.

Davon entfallen auf *Schuldenart 1* € 388.654,61

(Museum € 57.030,23, Straßenbau € 10.000,--, Anschaffung Bauhofgeräte € 69.874,38, Bauplatzreserve € 204.250,--, Feuerwehrhaus Ellends € 47.500,--)

Schuldenart 2 € 12.580.365,13

(Friedhof € 122.320,--, Wasserversorgungsanlage € 505.292,81, Abwasserbeseitigungsanlage und Kläranlage € 11.952.752,32)

Schuldenart 4 € 3.906,90 (Arzthaus, Schlossplatz 3)

Leasing für Kindergarten bzw. Miete für Ärzthaus, Ferienpension und TBZ

An Raten wurden € 148.118,56 bezahlt.

Der Leasingrest am 31.12.2018 beträgt € 1.860.884,95

Im außerordentlichen Haushalt sind Einnahmen von € 3.722.767,90 und Ausgaben von € 2.981.173,30 zu verzeichnen, was einen Überschuss von € 741.594,60 ergibt.

Dieser resultiert zum Großteil aus bereits im AOH für Kläranlage und ABA aufgenommenen Darlehen, wo die Rechnungslegung erst im Jahr 2019 erfolgt.

Bei folgenden Vorhaben ist ein Soll-Überschuss vorhanden:

Feuerwehren Gebäude 6.417,70

Katastrophenschäden 641,10

Wasserversorgung 12.393,67

Abwasserbeseitigungsanlage 501.219,80

Hochwasserschutz Sieghartsles 4.043,73

Kläranlage 246.864,34

Bei folgenden Vorhaben ist ein Soll-Abgang vorhanden:

Feuerwehren Fahrzeuge 9.744,65

Gemeindestraßen 19.937,22

Breitbandausbau 303,87

Alle anderen Vorhaben sind ausgeglichen.

Folgende Bedarfszuweisungen wurden verbucht:

Für den ordentlichen Haushalt:

Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich € 100.000,--

Für den außerordentlichen Haushalt:

BZ für Sanierung Nebenflächen Ellends € 180.000,--

BZ für Instandhaltung Feldwege € 3.600,--

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2018 wie vorgelegt genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 11 Stimmen der SPÖ Mitglieder mit Mehrheit angenommen. Die ÖVP und FPÖ Mitglieder stimmen gegen den Antrag.

4. Grundabtretung KG Ellends von Bauparzelle Feuerwehrhaus

Sachverhalt: Anlässlich der Grenzfeststellung des Grundstückes 19/1 KG Ellends, welches sich im Eigentum der Stadtgemeinde Groß-Siegharts befindet, wurde auch der Grenzverlauf zum Nachbargrundstück 16/1, welches sich im Eigentum je zur Hälfte von Erich und Monika Stockinger befindet, neu festgelegt. Laut Vermessungsurkunde GZ 3218/18 der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH wird das Teilstück 1 im Ausmaß von 4 m² von der Parz. 19/1 abgeschrieben und der Parz. 16/1 zugeschrieben. Das Teilstück wird von der Stadtgemeinde unentgeltlich in den Besitz von Erich und Monika Stockinger übertragen.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Grundstücksabtretung wie im Sachverhalt beschrieben genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED

Sachverhalt: Von der EVN und der Firma Elektro Ledl wurden Angebote zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED eingeholt. Die Angebote wurden nach Einlangen durch die Firma Fairmoney geprüft und eine Angebotsanalyse vorgelegt. Die Firma Elektro Ledl hat die Sanierung und LED Umrüstung zu einem Preis von € 616.920,-- (incl. MWSt.) mit einer 10-jährigen Leuchtgarantie angeboten. Die EVN hat diese zu einem Preis von € 596.400,-- (incl. MWSt.) mit einer 15-jährigen Leuchtgarantie angeboten. Die EVN bietet weiters die Übernahme der Finanzierung im Rahmen eines Contracting über 15 Jahre, sowie die Betriebsführung (Haftung und Verantwortung für Schäden, Tragung des technischen und wirtschaftlichen Risikos, periodische Wartungsarbeiten Zyklus 5 Jahre, Leuchtmitteltausch inkl. Treiber sowie Reinigung) an. Die Firma Elektro Ledl hat über die Betriebsführung kein Angebot gelegt und würde dies nach Aufwand verrechnen.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich nach Abwägung aller Vor- und Nachteile für die Auftragsvergabe an die EVN ausgesprochen.

Ein entsprechendes Übereinkommen über das Lichtservice der EVN liegt nun vor und wäre zu genehmigen. Das Übereinkommen wurde den Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Im Übereinkommen ist unter Punkt IV. / 1. die Aufbringung des Sanierungskostenbeitrages geregelt. Die EVN legt nach Fertigstellung der Arbeiten eine Schlussrechnung. Für die Bezahlung gewährt die EVN einen Finanzierungsplan über maximal 15 Jahresraten unter Anwendung eines Zinssatzes von 2 Prozentpunkten über dem gültigen 12 Monats Euribor. Nach Vorliegen der Endabrechnung wird für die Bezahlung eine gesonderte Ratenvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde und der EVN abgeschlossen.

Diese Vorgangsweise wurde mit der Gemeindeaufsicht anlässlich der letzten Sanierungskontrolle besprochen und von dieser positiv bewertet.

Nach Vorlage dieser Ratenvereinbarung und vor deren Genehmigung sollen auch Angebote für Darlehen zur Finanzierung eingeholt werden und die Möglichkeit der Aufnahme eines Darlehens mit der Aufsichtsbehörde besprochen werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, das Lichtservice Übereinkommen (Beilage A) mit der EVN genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Sondernutzungsvertrag mit NÖGIG

Sachverhalt: Die NÖGIG möchte im Jahr 2019 die Errichtung eines Glasfasernetzes im gesamten Gemeindegebiet umsetzen. Dazu ist es notwendig Gemeindestraßen bzw. öffentlichen Grund zu nutzen. Es liegt ein Sondernutzungsvertrag vor, welcher bereits von der NÖGIG unterzeichnet wurde. Dieser Vertrag ist nun von der Stadtgemeinde gegenzuzeichnen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Sondernutzungsvertrag mit der NÖGIG (Beilage B) über Empfehlung des Gemeindevorstandes genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Dienstbarkeitsverträge Regenwasserkanal Weinern

Sachverhalt: Über Auftrag der Wasserrechtsbehörde ist ein Projekt betreffend Genehmigung des öffentlichen Regenwasserkanales in der KG Weinern vorzulegen. Da hier einige Einlaufgitter der Straßenentwässerung über private Kanalstränge in den Bach abgeleitet werden, sind Dienstbarkeitsverträge mit den betroffenen Grundeigentümern Eisner Alexander bzw. Bigl Marlena und Bigl Bianca und Herbert und Eva-Maria Mehofer abzuschließen. Die Zustimmung dieser Dienstbarkeitsgeber liegt bereits vor.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Dienstbarkeitsverträge mit den Dienstbarkeitsgebern Eisner und Bigl (Beilage C) und Mehofer (Beilage D) genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Freigabe Bauland-Aufschließungszone 9 (Sieghartsles) zur Bebauung.

Sachverhalt: Zur Realisierung der Bebauung in der Aufschließungszone 9 (BA-A9) in der KG Sieghartsles ist gemäß § 2 der Verordnung des Gemeinderates vom 27.9.2017 die Freigabe der Aufschließungszone zur Bebauung und Parzellierung an folgende Bedingungen gebunden: Die Erstellung eines Teilungsplanes der eine ökonomische Bebauung (mind. 2 Bauplätze) gewährleistet. Weiters ist die Sicherstellung der notwendigen Aufschließungseinrichtungen (Ver- und Entsorgungsleitungen) zu gewährleisten.

Ein Rohentwurf des Teilungsplanentwurfes liegt vor.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Verordnung über die Freilassung der Aufschließungszone 9 (KG Sieghartsles) genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Antrag Werbeflächen Verein Handwerkstad(t)t

Sachverhalt: Der Verein Handwerkstad(t)t ist an den Bürgermeister mit dem Ersuchen um Bereitstellung von öffentlichem Grund zu Errichtung von Werbeflächen herangetreten. Konkret möchte der Verein die Aufstellung von zwei weiteren Werbeständern finanzieren. Angedacht ist ein Standort am Hauptplatz neben der Ankündigungstafel des SV Sparkasse Groß-Siegharts sowie bei der Ortseinfahrt Raabs auf der Grünfläche vor dem Postverteilerzentrum.

Beide Standorte sollen in die Verwaltung der Stadtgemeinde übergeben werden und die Vergabe der Werbeflächen sowie die Verrechnung analog der schon bestehenden Lösung am Dr. Rudolf Kraus-Platz durchgeführt werden. Auf den neuen Werbeflächen am Hauptplatz sowie in der Raabser Straße sollen auch auswärtige Vereine zum Tarif von € 50,-- für Transparente mit einer Größe von 3x1 m bzw. € 100,-- für Transparente mit einer Größe von 3x2 m werben dürfen.

Durch das Angebot dieser Werbeflächen soll in Zukunft verhindert werden, dass weitere Transparentwerbungen auf öffentlichem Grund aufgestellt werden und sind solche auch nicht gestattet. Nur die dafür vorgesehenen Werbestandorte (Dr. Kraus-Platz / Hauptplatz / Bahnhofstraße – Ortseinfahrt / Raabser Straße - Ortseinfahrt) sollen für Transparentwerbung zur Verfügung stehen. Nicht genehmigte Werbeanmeldungen welche mittels Einschlagen von Pflöcken bzw. auf Straßenlaternen oder Verkehrseinrichtungen angebracht werden sind nicht gestattet und werden durch den Bauhof der Stadtgemeinde bei Nichtbeachtung entfernt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die im Sachverhalt beschriebene Vorgangsweise genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Beschwerde Fam. Rauscher – Ansuchen um Baumentfernung am Friedhof

Sachverhalt: Fam. Rauscher hat ein Ansuchen um Entfernung eines Baumes, welcher in der Nähe ihres Grabes steht gestellt. Fam. Rauscher hat sich auch um Unterstützung an die Volksanwaltschaft gewandt. Die Volksanwaltschaft hat die Friedhofsverwaltung aufgefordert den Baum zu entfernen. Der gesamte Schriftverkehr in dieser Angelegenheit wurde den Mitgliedern des Friedhofsausschusses in der Ausschusssitzung am 23.1.2019 vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Friedhofsausschuss hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dem Gemeinderat zu empfehlen, im öffentlichen Teil der nächsten Gemeinderatssitzung folgendes zu beschließen: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß-Siegharts spricht sich gegen die Fällung des besagten Baumes in der Causa Rauscher aus.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, dem Ansuchen der Familie Rauscher um Entfernung des Blutpflaumenbaumes am Friedhof nicht stattgeben und den vom Friedhofsausschuss angeregten Beschluss fassen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Darlehensumschuldung

Sachverhalt: Die KommunalberatungsgmbH wurde von der Stadtgemeinde beauftragt die derzeit laufenden Darlehen zu überprüfen. Die Berichterstattung über die Ergebnisse der Verhandlungen mit den Banken hat ergeben, dass die Darlehen Nr. 7026750, 7091234, 7091259 und 108365 überhöhte Zinsen aufweisen. Es wurden daraufhin mit den betroffenen Banken Gespräche geführt und die Banken wurden aufgefordert, eine Reduktion des Euriboraufschlages durchzuführen was aber abgelehnt wurde. Da es sich um ein erhebliches Einsparungspotential handelt wird nun vorgeschlagen die Darlehen zu kündigen und eine Umschuldung vorzunehmen. Diesbezüglich wurde auch bereits mit der Aufsichtsbehörde Kontakt aufgenommen und es wurde die Auskunft erteilt, dass keine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig ist.

Die Vermögensberatung Kommunal-Consult Wagenhofer&Partner hat über Auftrag der Stadtgemeinde Groß-Siegharts Angebote für die Darlehensumschuldung der Darlehen, Wasserversorgung BA 07 (Nr. 7026750), Kanalbau BA 16 (Nr. 7091234), Wasserversorgung BA 06 (Nr. 7091259), ABA BA 09 (Nr. 108365) eingeholt.

Es wurden 8 Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen. Das Protokoll über die Angebotsöffnung sowie der Angebotsvergleich hat ergeben, dass die BAWAG P.S.K bei allen Darlehen mit einem Aufschlag von 0,395 % auf den 6-Monats Euribor einem Zinssatz von 0,395 % und einem derzeitigen effektiven Zinssatz von 0,400 % das günstigste Angebot gelegt hat.

Es wird daher vorgeschlagen, die gegenständlichen Darlehen umzuschulden und an die BAWAG P.S.K zu vergeben. Die Laufzeiten bleiben unverändert. Mit dieser Umschuldung wird über die Darlehensrestlaufzeit eine Ersparnis von € 323.945,-- erzielt.

Die Kommunalberatungs GmbH erhält für ihre Beratungstätigkeit 1/3 der Einsparung als Honorar. Die Erfolgshonorierung erfolgt jeweils zu den Zinsabrechnungsterminen der Darlehen (viertel- oder halbjährlich) nach Vorliegen der Zinsverrechnung (Darlehensauszüge) und erstreckt sich auf die Darlehensrestlaufzeiten. Die Überprüfungstätigkeit der Kommunalberatungs GmbH erstreckt sich über die gesamte Restlaufzeit der Darlehen, somit kann auch die Honorarberechnung nach der tatsächlichen Einsparung erfolgen. Es verbleibt somit aus heutiger Sicht ein Einsparungspotential in der Höhe von € 215.963,32.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Umschuldung der im Sachverhalt beschriebenen Darlehen und die damit verbundene Kündigung der Altdarlehen sowie die Neuvergabe der Darlehen an die BAWAG P.S.K. und die Unterzeichnung der Kreditverträge (Beilagen E – H) genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Änderung Friedhofsgebührenordnung

Sachverhalt: Die Friedhofsgebührenordnung ist anzupassen, da die Grabarten nicht mehr dem Bestattungsgesetz entsprechen. Eine Vorlage wurde mit der Sitzungseinladung übermittelt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die Abänderung der Friedhofsgebührenordnung (Beilage I) laut Vorlage genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

StR. Achleitner verlässt wegen Befangenheit den Saal.

13. Ansuchen Tourismus- und Verschönerungsverein – Unterstützung Mittelalterfest

Sachverhalt: Der Tourismus- und Verschönerungsverein hat als Veranstalter des Mittelalterfestes am 15. u. 16. Juni 2019 um Unterstützung bei der Veranstaltung ersucht. Folgende Unterstützungen wurden beantragt:

Div. kostenlose Ausdrücke in Farbe A3/A4

Kostenlose Einschaltung färbig in Stadtzeitung

Kostenlose Einschaltung in div. Aussendungen der Gemeinde

Werbefläche Sparkasse & Ortseinfahrt ab 31.Mai

Kostenlose Strom & Anschluss Möglichkeiten (Tennishaus, Stockschützen)

Kostenlose Wasser & Anschluss Möglichkeit (Stockschützen)

Kostenloser Platz zum Zelten für Besucher (Wiese bei Stadtsaal)

Kostenlose Abholung, Aufstellung und Rücktransport Toilettenwagen, Absperrgittern, Eingangstore

Kontrolle der Bäume des Parks auf Ihre Sicherheit

Es wird vorgeschlagen, die Unterstützungen zu gewähren. Die Einschaltungen in div. Aussendungen sind jedoch nur möglich falls die Stadtgemeinde selbst einen Postwurf herausgibt. Die Nutzung der Werbeflächen Sparkasse und Ortseinfahrt wurden reserviert, sind aber vom Verein zu bezahlen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes, die im Sachverhalt beschriebenen Unterstützung genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

StR. Achleitner nimmt wieder an der Sitzung teil.

14. Dienstbarkeitsverträge Trafostationen mit Netz NÖ GmbH

Sachverhalt: Die Trafostation der Netz NÖ GmbH in Wienings (Parz. 786) soll neu errichtet werden. Dazu liegt ein Dienstbarkeitsvertrag vor mit welchem für die Bestandsdauer der Anlagen die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes der Anlage eingeräumt wird.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Empfehlung des Gemeindevorstandes den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag (Beilage J) genehmigen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Musikschularife

Sachverhalt: Seitens der Gemeindeaufsicht wird darauf gedrängt, die Musikschularife anzuheben. Der Gemeindevorstand hat sich damit beschäftigt und vorgeschlagen eine Erhöhung um 10 Prozent vorzunehmen. Es ist nun darüber zu befinden ob die Erhöhung in dieser Form kommen soll und ob diese bereits im Schuljahr 2019/20 erfolgen soll. Nach einer Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Anhebung der Musikschulbeiträge für das kommende Schuljahr 2019/20 nicht beschließen und darüber vor dem Schuljahr 2020/21 neu befinden.

Abstimmung: Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen. GR Winter von der ÖVP stimmt gegen den Antrag.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am Juni 2019

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:
